

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0587/2024
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 25.03.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.04.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	07.05.2024	Ö
Stadtrat	Kenntnisnahme	15.05.2024	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; Mainzer Stadtwerke AG
hier: offene Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz hinsichtlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG (öffentlicher Teil)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 15. April 2024
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den April 2024
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen zur Kenntnis:

- a) die offenen Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz gemäß seinem Schreiben vom 21.12.2023 an die Stadtverwaltung Mainz betreffend die Prüfungsmitteilungen im Teilband I – Konzernaufgaben/Versorgung sowie im Teilband II – Mainzer Mobilität der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG (öffentlicher Teil)
- b) die zugehörige Stellungnahme des Vorstandes der Mainzer Stadtwerke AG.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 21.12.2023 hat der Rechnungshof Rheinland-Pfalz (nachfolgend: RH RLP) die Stadtverwaltung Mainz über noch offene Feststellungen hinsichtlich der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Mainzer Stadtwerke AG (nachfolgend: MSW) informiert. Die noch offenen Feststellungen beziehen sich auf den Prüfungsband I (Konzernaufgaben/Versorgung) sowie auf den Prüfungsband II (Mainzer Mobilität).

Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der MSW durch den RH RLP hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.11.2022 die nachfolgenden Dokumente zur Kenntnis genommen:

- den öffentlichen Teil des Prüfungsbandes I (Konzernaufgaben/Versorgung) sowie den öffentlichen Teil des Prüfungsbandes II (Mainzer Mobilität) des RH RLP nebst Stellungnahme des Vorstandes der MSW (Drucksache Nr. 1358/2022);
- den nicht-öffentlichen Teil des Prüfungsbandes I (Konzernaufgaben/Versorgung) sowie den nicht-öffentlichen Teil des Prüfungsbandes II (Mainzer Mobilität) des RH RLP nebst Stellungnahme des Vorstandes der MSW (Drucksache Nr. 1361/2022).

Als Anlage 1) ist der Teil des Schreibens des RH RLP vom 21.12.2023 beigefügt, der Feststellungen zu Randnummern zum öffentlichen Teil des Prüfungsbandes I (Konzernaufgaben/Versorgung) sowie zum öffentlichen Teil des Prüfungsbandes II (Mainzer Mobilität) beinhaltet (vgl. Drucksache Nr. 1358/2022). Als Anlage 2) ist die Stellungnahme des Vorstandes der MSW beigefügt, der sich auf Feststellungen des RH RLP zu diesen Randnummern bezieht.

Das Schreiben des RH RLP vom 21.12.2023 beinhaltet auch Feststellungen zu Randnummern, die sich auf den nicht-öffentlichen Teil des Prüfungsbandes I (Konzernaufgaben/Versorgung) sowie den nicht-öffentlichen Teil des Prüfungsbandes II (Mainzer Mobilität) beziehen. Dieser Teil des Schreibens wird nebst Stellungnahme des Vorstandes der MSW in einer separaten, nicht öffentlichen Beschlussvorlage (Drucksache Nr. 0622/2024) dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2. Lösung

Die zwei beigefügten Anlagen werden zur Kenntnis genommen.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

nicht einschlägig

Anlagen

- 1) Teilbereich des Schreibens des RH RLP vom 21.12.2023 zu noch offenen Prüfungsfeststellungen des RH RLP betreffend die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der MSW,

der sich auf den öffentlichen Teil des Prüfungsbandes I (Konzernaufgaben/ Versorgung) sowie den öffentlichen Teil des Prüfungsbandes II (Mainzer Mobilität) bezieht.

- 2) Stellungnahme des Vorstandes der MSW, der sich auf den vorgenannten Teilbereich des Schreibens des RH RLP vom 21.12.2023 bezieht.

Finanzierung